

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 17/17 (Aushang)

Datum / Zeit: Mittwoch, 25. Oktober 2017 / 18.00 – 19.15 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Tino Quaderer, Gemeinderat

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 6.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 16/17

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 16/17 vom 27.09.2017 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Jakupovic Amela: Einbürgerungsgesuch infolge ordentlichem Verfahren

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Amela Jakupovic, St. Luzi-Str. 7, 9492 Eschen

Bericht

Frau Amela Jakupovic, geb. 5. September 1990, Staatsangehörigkeit: Bosnien-Herzegowina, nicht verheiratet, stellt mit Datum vom 6. Oktober 2017 einen Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren.

Das Zivilstandsamt des Fürstentums Liechtenstein hat das Gesuch und die Unterlagen gesetzmässig überprüft. Die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung sind gegeben. Gleichzeitig ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde Eschen-Nendeln, das Einbürgerungsgesuch im Sinne von Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, zu erledigen und danach Bericht zu erstatten.

Antrag

Die Abstimmung über die Einbürgerung im ordentlichen Verfahren sei mit der nächsten Abstimmung auf Landes- oder Gemeindeebene oder spätestens innerhalb von 6 Monaten durchzuführen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Loretz David Marco: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Loretz David Marco, Haldengasse 41, 9492 Eschen

Bericht

Herr David Marco Loretz hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in

casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Stellenplan Primarschulen und Kindergärten 2018/2019

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 27. September 2017 teilt das Schulamt den Gemeinden mit, dass gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBL 2004 Nr. 4, Art. 8, die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen hat. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, bis 27. Oktober 2017 eine Stellungnahme zu den vorliegenden Stellenplänen abzugeben. Der Landesvoranschlag für das Jahr 2018 muss im November-Landtag behandelt werden.

Das Schulamt schreibt weiter, dass zu bemerken ist, dass allenfalls an einzelnen Schulen oder Kindergärten aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbaren Integrationsfällen oder dergleichen nachträglich nicht ständige Stellen geschaffen werden müssen.

Anträge

1. Dem Stellenplan Kindergarten Eschen sei zuzustimmen.
2. Dem Stellenplan Kindergarten Nendeln sei zuzustimmen.
3. Dem Stellenplan Primarschule Eschen sei zuzustimmen.
4. Dem Stellenplan Primarschule Nendeln sei zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird mehrheitlich angenommen (1 x nein DU).
4. Der Antrag 4 wird mehrheitlich angenommen (1 x nein DU).

Grundstück Nr. 3303: Verkauf von 58 m2 ab dem Grundstück Nr. 3303 / Genehmigung Eigentumsübertragung

Antragsteller Wirtschaftskommission

Gesuchsteller Hasler Pius, Keltenstrasse 10, 9485 Nendeln

Bericht

Mit Schreiben vom 3. Mai 2014 richtet der Eigentümer des Grundstücks Nr. 3302, Herr Pius Hasler, Keltenstrasse 10, 9485 Nendeln, die Frage an den Gemeindevorsteher, ob er rund 16.4 Klafter ab dem Grundstück Nr. 3303, Obera Schafflet, käuflich erwerben kann, um diese Fläche wiederum mit seinem Grundstück Nr. 3302 zu vereinigen.

Im Jahre 1980 trennte die Gemeinde Eschen-Nendeln diese 16.4 Klafter vorsorglich für die damals noch nicht ausgebaute Keltenstrasse ab. Da es sich bei der Keltenstrasse um eine Sackgasse handelt, welche nicht viel Verkehr zu tragen hat, macht ein weiterer Ausbau (beispielsweise Neubau eines Trottoirs) im Bereich des Grundstücks Nr. 3302 und Nr. 3303 keinen Sinn. Die Strasse funktioniert gut und ist fertig gebaut. Es ist heute nicht absehbar, dass die verkaufte Fläche bald wieder für einen Strassenbau benötigt wird.

Folgende vertragliche Details wurden vereinbart (vorbehältlich der Genehmigung des Gemeinderates):

- Kaufpreis CHF 2'100.00 / Klafter
- Grundbuch- und Geometerkosten: zulasten des Käufers
- Vertragskosten: zulasten des Käufers

Anträge

1. Der Verkauf von 58 m2 ab dem Grundstück Nr. 3303, Obera Schafflet, zum Preis von CHF 2'100.00 / Klafter, sei zu genehmigen.
2. Die vertraglichen Details seien zu genehmigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Signalisation Areal Süd-West Parzelle Nr. 3966 Stammgrundstück zu Baurecht Nr. B20301: Amtsverbot

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Herbert Ospelt Anstalt, Schaanerstrasse 79, 9487 Bendern

Bericht

Die Herbert Ospelt Anstalt, Schaanerstrasse 79, Bendern, baut auf der Parzelle Nr. 3966 (B20301) das Areal Süd-West (ehemaliges Pinocchio-Areal) zu Parkplätzen für ihre Mitarbeiter aus. Im Zuge der Ausbauarbeiten wird ebenfalls die Markierung (Fussgänger, PKW, LKW) neu erstellt.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den Parkplätzen bzw. Warteplätzen für LKW um Parkierungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter / Zulieferer der Herbert Ospelt Anstalt handelt, ersucht die Baurechtsnehmerin ein Amtsverbot wie folgt zu erlassen:

„Signal 2.50 (Parkieren verboten) mit dem Zusatz: Privatparkplatz Amtsverbot Ausgenommen im Verkehr mit Herbert Ospelt Anstalt“

Die Signaltafel wird auf dem Privatreal der Parzelle Nr. 3966 (B20301), gemäss dem Situationsplan 1:500 vom 13. September 2017, angebracht.

Antrag

Das Amtsverbot „Signal 2.50 (Parkieren verboten) mit dem Zusatz: Privatparkplatz Amtsverbot Ausgenommen im Verkehr mit Herbert Ospelt Anstalt“ sei (vorbehältlich der Kundmachung) zu erlassen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hängebrücke Unterland - Oberland: Abstimmungsergebnisse / Kenntnisnahme

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Am 28. Juni 2017 hat der Gemeinderat Eschen einstimmig das Projekt Jubiläumsweg inklusive Brücke mit gesamten Anlagekosten von CHF 1'200.000.00 genehmigt. Für die Finanzierung des Projektes wurde ein Baukostenbeitrag von CHF 140'694.00 vorbehältlich der Zustimmung aller 11 Gemeinden und der Zustimmung des Landtags und ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2017 – 2019 gesprochen.

In den Gemeinden Vaduz und Balzers konnte gegen die Baukostenbeiträge (CHF 173'356.00 in Vaduz und CHF 146'978.00 in Balzers) das Referendum ergriffen werden, weil der in der Gemeindeordnung festgelegte Betrag für referendumpflichtige Geschäfte überstiegen wurde. In Vaduz und Balzers liegt dieser Betrag jeweils bei CHF 100'000.00.

Gegen beide Beschlüsse der Gemeinderäte Balzers und Vaduz wurde das Referendum ergriffen und Unterschriften gesammelt. In beiden Gemeinden wurde die Mindestanzahl an Unterschriften rechtzeitig beigebracht, weshalb das Referendum zu Stande kam und eine Abstimmung über die beiden Baukostenbeiträge anberaumt wurde.

Abstimmungsergebnisse

Gemeinde Balzers:

533 Ja-Stimmen (29%) zu 1317 Nein-Stimmen (71%)

Gemeinde Vaduz:

631 Ja-Stimmen (37%) zu 1'086 Nein-Stimmen (63%)

Antrag

Von den Resultaten in den Gemeinden Balzers und Vaduz sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Unterstützungsbeitrag Waldorfschule

Antragsteller Finanzdienste

Bericht

Der Gemeinderat hat im Mai 2007 einen Unterstützungsbeitrag von CHF 2'050 für jedes Kind aus Eschen/Nendeln gesprochen. Für 2017 betrug der Beitrag CHF 13'325.00 (7 Schüler, wobei 1 Schüler nur ein Semester). Eine Gemeindeumfrage vom Januar 2017 zeigt hierbei folgendes Bild.

| Gemeinde | Anzahl Schüler aus Gemeinde | Beitrag |
|-------------------|------------------------------------|---------------------|
| Balzers | 1 | kein Beitrag |
| Triesen | 3 | kein Beitrag |
| Triesenberg | 0 | kein Beitrag |
| Vaduz | 0 | kein Beitrag |
| Schaan | 9 | CHF 2'116.00 / Kind |
| Planken | 2 | kein Beitrag |
| Gamprin-Bendern | 5 | kein Beitrag |
| Eschen-Nendeln | 7 | CHF 2'050.00 / Kind |
| Mauren-Schaanwald | 2 | kein Beitrag |
| Schellenberg | 0 | kein Beitrag |
| Ruggell | 3 | CHF 2'100.00 / Kind |

Gemäss Auswertung des Schulamtes besuchen derzeit 38 Schüler von Eschen-Nendeln nicht öffentliche Schulen. Aufgeteilt nach Ländern ergibt sich folgendes Bild:

- Österreich: 20 Schüler
- Schweiz: 7 Schüler
- Liechtenstein: 11 Schüler (Formatio und Waldorfschule)

Anträge

1. Der Beitrag an die Waldorfschule sei für das Jahr 2018 auf CHF 10'000.00 festzulegen.
2. Ab dem Jahr 2019 sei kein Beitrag mehr an die Waldorfschule auszurichten.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.